

---

Eingereicht durch:	Eingang BVV:	09.08.2016
<b>Husein, Timur</b>	Weitergabe an BA:	11.08.2016
<b>Fraktion der CDU</b>	Fälligkeit (Eingang BVV):	25.08.2016
	Beantwortet:	25.08.2016
Antwort von:	Erledigt:	29.08.2016
<b>Abt. Planen, Bauen und Umwelt</b>	Erfasst:	11.08.2016
	Geändert:	

---

**Wie geht es weiter mit dem Schandfleck China-Imbiss Yorckstr./Großbeerenstr.?**

Abt. Planen, Bauen und Umwelt  
Bezirksstadtrat

Berlin, den  
3260

Ihre Anfrage beantworte ich Ihnen wie folgt:

**1. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks auf dem sich der China-Imbiss Yorckstr./Großbeerenstr. (Yorckstraße 78) befindet?**

Aus Datenschutzgründen können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage die Eigentümerangaben nicht gemacht werden.

**2. Wer war/ist der Pächter des China-Imbiss?**

Siehe Antwort zu 1..

**3. Welche Behörde ist für die Bausicherheit des China-Imbiss zuständig?**

Wenn mit „Bausicherheit“ die Standsicherheit gemeint ist, ist im Falle eines festgestellten Mangels die Bauaufsicht zuständig.

**4. Wann fand die letzte baurechtliche Überprüfung statt?**

Der Begriff „baurechtliche Überprüfung“ ist unbestimmt (was soll Gegenstand einer baurechtlichen Überprüfung sein? Bauplanungsrechtliche und / oder bauordnungsrechtliche Überprüfung?) Ansonsten gilt: Begehungen bzw. Überprüfungen durch die Bauaufsicht ohne das vorherige Bekanntwerden eines bauordnungsrechtlich relevanten Mangels sind durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen.

**5. Welche Behörde ist für den Brandschutz des China-Imbiss zuständig?**

Für den Brandschutz ist in erster Linie der Betreiber zuständig, sollten Verstöße gegen geltende Brandschutzvorschriften aus dem bauordnungsrechtlichen Bereich bekannt werden liegt die Zuständigkeit bei der Bauaufsicht. Hierbei muss jedoch angemerkt werden, dass es sich um

eine eingeschossige bauliche Anlage handelt, bei der nahezu keine brandschutztechnische Anforderungen bzw. Vorgaben aus dem bauordnungsrechtlichen Bereich existieren.

**6. Wann fand die letzte Überprüfung des Brandschutzes statt?**

Begehungen bzw. Überprüfungen durch die Bauaufsicht ohne das vorherige Bekanntwerden eines bauordnungsrechtlich relevanten Mangels sind durch den Gesetzgeber nicht vorgesehen.

**7. Wer ist der Eigentümer des Grundstücks auf dem sich die Altkleider-Container befinden (neben dem China-Imbiss)?**

Aus Datenschutzgründen können im Rahmen einer schriftlichen Anfrage die Eigentümerangaben nicht gemacht werden.

**8. Wer ist der Eigentümer der Altkleider-Container?**

Siehe Antwort zu 7..

**9. Wer ist zuständig für die Müllentsorgung auf dem Grundstück?**

Der Grundstückseigentümer ist für die Müllentsorgung auf seinem Grundstück zuständig.

**10. Wer ist zuständig für die Müllentsorgung im China-Imbiss?**

Der Betreiber ist für die Müllentsorgung im China-Imbiss zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Panhoff  
Bezirksstadtrat